

# Unsere Pensionen sind finanzierbar

Jede Verbesserung bei den Pensionen wird zum Anlass genommen, die Finanzierbarkeit unseres Pensionssystems nach dem Umlageverfahren öffentlich in Frage zu stellen. Dabei wird auch nicht zurückgeschaut, Horrorzahlen an die Wand zu malen.

Die Fakten sehen anders aus. Die Ausgaben für die gesetzlichen Pensionen, gemessen an der Wirtschaftsleistung, steigen trotz starker Zunahme der PensionistInnen von derzeit 13,8% auf lediglich 15% bis Mitte der 2030er Jahre an und werden nachher bis 2070 wieder auf 14,3% zurück gehen.

## FINANZIERUNG DER GESETZLICHEN PENSIONSVERSICHERUNG

Die Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung wurde seinerzeit so konzipiert: 1/3 Beiträge der ArbeitnehmerInnen, 1/3 der ArbeitgeberInnen und 1/3 Bundesbeiträge aus Steuermitteln. Diese sind für die sozialen Aspekte im Pensionssystem und sie sind bedeutend niedriger, als das seinerzeit angenommene Drittel. In den letzten Jahren waren sie sogar in abso-

luten Euro-Beträgen rückläufig. Bei den Beamtenpensionen, die ein anderes System haben, werden die Ausgaben des Staates durch bereits beschlossene Änderungen kräftig zurück gehen.

## VERTEILUNG DER BUNDESBEITRÄGE (AUSFALLHAFTUNG)

Die Pensionen der ArbeitnehmerInnen werden fast zur Gänze aus Beiträgen finanziert. Der Bundesbeitrag aus Steuermitteln (Ausfallhaftung, ohne Ausgleichszulagen) betrug für sie 2018 nur 12,3 Prozent. Für die PV der Gewerbetreibenden beträgt der Bundesbeitrag 36,3, bei den LandwirtInnen 84,3 Prozent. Sie zahlen 18,5 bzw. 17 Prozent an Beiträgen ein, bei den ArbeitnehmerInnen werden hingegen 22,8 Prozent einbezahlt (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag).

## PRIVATE PENSIONEN

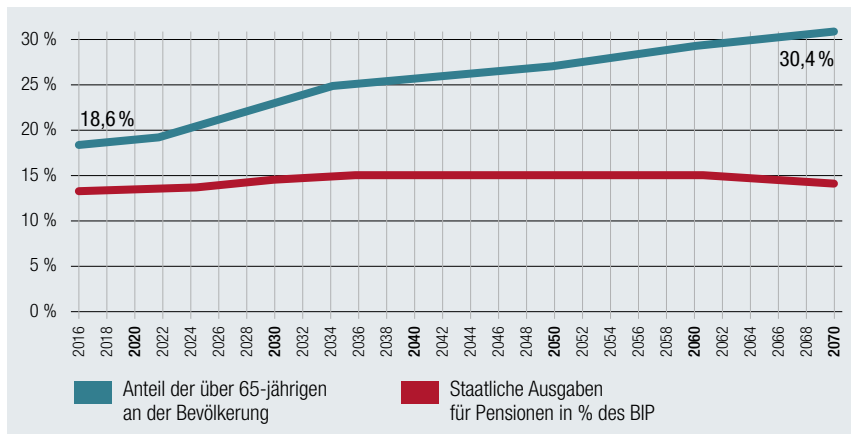
Auch kapitalgedeckte private Pensionen lösen das Problem, dass die Menschen älter werden und mehr PensionistInnen auf die aktiven BeitragszahlerInnen kommen, nicht. Auch hier werden die Pensionen immer aus der aktuellen Wirtschaftsleistung gezahlt, auch hier kommen also die Erwerbstätigen für die PensionistInnen auf. Im Gegensatz zu den gesetzlichen Pensionen sind private Pensionen jedoch den Risiken der Kapitalmärkte ausgesetzt. Durch die Finanzkrise 2008 wurden die Guthaben für die private Altersvorsorge massiv entwertet. Zudem sind die Verwaltungskosten höher und die Versicherungskonzerne müssen Werbeausgaben und Gewinne verdienen. Bei der privaten Pensionsvorsorge müssen die Arbeitgeber keine Beiträge leisten und es gibt keine jährliche Anpassung der Pensionsleistung. Es muss immer wieder festgestellt werden, dass bei bestehenden privaten Pensionen die Versprechungen nicht eingehalten werden können.

## BENEIDENSWERTES SYSTEM

Schon bei der Beschlussfassung des ASVG vor über 60 Jahren wurde die Unfinanzierbarkeit behauptet, sie ist bisher nicht eingetreten. Damit unsere Älteren sorgenfrei und ohne Armut leben können braucht es eine gute wirtschaftliche Entwicklung, eine gute Beschäftigungslage, wenige Arbeitslose, Löhne und Gehälter, die die ArbeitnehmerInnen am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben lassen. Nicht das gesetzliche Pensionsalter darf angehoben werden, sondern das tatsächliche Antrittsalter soll durch bessere Arbeitsbedingungen steigen.

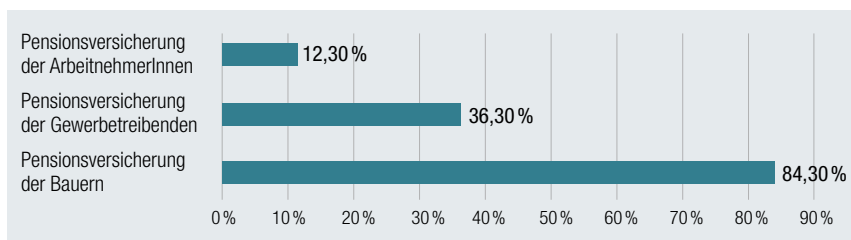
Das Umlageverfahren ist bei Verlässlichkeit und Lebensstandardsicherung für die ältere Generation überlegen. Andere Länder, die in den letzten Jahrzehnten ihre Pensionssysteme privatisiert haben, beneiden uns.

## Trotz mehr Pensionen bleiben die Pensionsausgaben stabil



Quelle: EU-Kommission, Länderbericht für Österreich; Eurostat / Kontrast.at

## Bundesbeitrag in Prozent der Pensionsausgaben 2018



Quelle: Jahresbericht der österreichischen Sozialversicherungen